



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
 - 5.1 Profil Klassik
 - 5.1.8 Solist/Solistin
 - 5.1.8.3 Masterqualifikation
-

5.1.8.3.1 Masterrezital

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten Studienseesters
Ablauf	<p>Der/die Studierende absolviert ein Solorezital (Solo- und/oder Duowerke oder von grösseren Ensembles begleitete solistische Werke).</p> <p>Dauer (reine Spielzeit): Mindestens 60, maximal 70 Minuten (Ausnahmen s. hauptfachspezifische Bestimmungen)</p> <p>Die Werkwahl ist frei, wenn ein nachvollziehbares und begründetes künstlerisches Gesamtkonzept im Sinne musikalischer Bezüge oder einer Konzentration auf einen Schwerpunkt des Repertoires vorliegt.</p> <p>Liegt kein solches Konzept vor, müssen mindestens drei unterschiedliche, für das Instrument wesentliche Epochen abgedeckt werden (Ausnahmen s. hauptfachspezifische Bestimmungen).</p> <p>Hauptfachspezifische Bestimmungen</p> <p>Horn, Posaune, Trompete, Tuba: Dauer des Rezitals mindestens 50 Minuten, maximal 60 Minuten Musik</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.</p> <p>Jedes Kommissionsmitglied gibt eine Note, für die Masterqualifikation zählt der einfache Durchschnitt.</p> <p>Der/die Hauptfachdozierende reicht fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Gesamtnote einfließt.</p> <p>Bei Nichtbestehen kann das Masterrezital einmal wiederholt werden.</p> <p>Je nach gewählter Variante der Schriftlichen Arbeit (s. B.5.1.8.3.3) ist die Note des Masterrezitals identisch mit der Gesamtnote für die Masterqualifikation (Begleitender Programmtext) bzw. zählt zu drei Vierteln (umfangreiche schriftliche Masterarbeit).</p>
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V090924

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.